

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T)

Programmbereich 3:

Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement

Themenschwerpunkt: Ideenfonds „Engagement in ländlichen Räumen stärken“

In ländlichen Räumen tragen viele Menschen durch ihr ehrenamtliches Engagement zu einer lebendigen Gemeinwesenkultur bei. Kleine Vereine haben oft ungewöhnliche Ideen, wie sie ihre Struktur engagierter gestalten, ihre Mitglieder motivieren, das Gemeinwesen demokratischer gestalten können.

Im Rahmen des **Ideenfonds „Engagement in ländlichen Räumen stärken“** können regionale Vereine gefördert werden, die gezielt lokale Impulse zur Demokratiestärkung umsetzen wollen und die aufgrund ihrer Struktur bisher für eine Förderung im Bundesprogramm nicht berücksichtigt werden konnten. Für die Projektkonzeption sollen folgende Fragestellungen bearbeitet werden:

- Wie können lokale/ regionale Vereine neue Kompetenzen in den Themenfelder Demokratiestärkung, Teilhabe und Extremismusprävention erwerben?
- Wie können lokale/ regionale Vereine demokratiebildende Impulse in ihre Gemeinwesen tragen?
- Wie können demokratischer Dialog und gesellschaftlicher Zusammenhalt in ländlichen und strukturschwachen Regionen gestärkt werden?

Allgemeine Zielstellungen

Engagierte Akteurinnen und Akteure aus dem Verein sollen Fragestellungen zur Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung ihrer Organisation bzw. ihres Gemeinwesens entwickeln und bearbeiten. Durch die Projektförderung sollen lokale und regionale Ehrenamtsstrukturen qualifiziert und gestärkt werden, (neue) Teilhabe- und Dialogformate entstehen sowie undemokratischen und menschenfeindlichen Vorfällen vor Ort entgegnet werden. Die Förderung soll über die Umsetzung von Einzelmaßnahmen hinaus wirken, d.h. die Projekte müssen nachhaltig an die vorhandenen Strukturen ansetzen können.

Beispielsweise können folgende Maßnahmen durchgeführt werden

- Entwicklung und Durchführung von neuen (auch ungewöhnlichen) Beteiligungsformaten, Angeboten zur Demokratiestärkung und Extremismusprävention
- Qualifizierungsangebote und Fortbildungen für Ehrenamtliche sowie Führungs- und Funktionskräfte im Verein insbesondere in den Themenfeldern Demokratiestärkung, Teilhabe, Extremismusprävention, Stärkung von Engagement
- Ehrenamtsmanagement in Vereinen
- Analyse mittel- und langfristiger Herausforderungen für die eigene Organisation
- Definition von Zielstellungen und Handlungskonzepten für die Vereinsentwicklung

Nicht förderfähig sind

- Einzelmaßnahmen (das Sommerfest etc.)
- Reine Anschaffungskosten
- Personalkosten: In diesem Programmbereich soll ehrenamtliches und freiwilliges Engagement gestärkt werden, daher sind Personalkosten nicht förderfähig (ausgenommen Honorarkosten)

Antragsteller können sein

Regional und lokal tätige Vereine.

Begleitende Maßnahmen

Als Begleitende Maßnahme werden für die geförderten Projekte Weiterbildungen zu den Themen Zuwendungsrecht, Projektentwicklung und Durchführung, Dokumentation, Moderation, Kommunikationsprozesse etc. angeboten. Über landesweite Vernetzungstreffen findet zudem eine Vernetzung und inhaltlicher Austausch mit anderen geförderten Z:T-Projekten in der jeweiligen Region statt. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen.

Rahmenbedingungen

max. Fördervolumen:	20.000 Euro /Jahr
Kofinanzierung:	keine
Finanzierung von:	Honorar- und Sachausgaben
Max. Projektlaufzeit:	1-2 Jahre (max. bis 31.12.2024)
Frühestmöglicher Projektstart:	3 Monate nach Einreichung Ihres Antrags in der Regiestelle (frühestmöglicher Start: 01.01.2020).

Antragstellung

Anträge können ab dem 01. Juli 2019 laufend bei der Regiestelle des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestellt werden. Die Anträge müssen sowohl per Post und per E-Mail (regiestelle@bpb.de) eingereicht werden.

Adresse:

Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“
Bundeszentrale für politische Bildung
Friedrichstr. 50
10117 Berlin

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen oder strukturschwachen Regionen“ (veröffentlicht am: 01.07.2019, In-Kraft-Treten zum 01.01.2020).
